

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5621-02	Termin 11.05.2020	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
29.04.2020	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		A		
11.05.2020	Hauptausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen zum Lärmschutz auf der Mellinghofer Straße

Beschlussvorschlag

1. Der Rat verzichtet gemäß § 1 Absatz 6 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf den Beschluss des Planungsausschusses.
2. Der Rat der Stadt beschließt eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach Variante A und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der dazu notwendigen Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung.

Haushaltsmittel stehen beim Auftrag 560212010106 – Landesstraßen, Kostenart 522140 – Aufwendungen für Signalanlagen – zur Verfügung.

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 05.05.2020	Lauxen 06.05.2020	Tsalastras 06.05.2020	Schranz 07.05.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5621-02	Termin 11.05.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Bezug

A/16/5017-01
A/16/5460-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Aufgrund der Covid-19 Pandemie findet kein Planungsausschuss im Mai statt, daher soll die Entscheidung auf den Rat übertragen werden.

Ist-Situation

Die Mellinghofer Straße ist eine Landesstraße (L450), die von der Essener Straße (B231) über die Falkensteinstraße (K1) in Richtung Mülheim an der Ruhr führt. Landesstraßen dienen gemäß § 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem regionalen Verkehr. Die Mellinghofer Straße gehört durch ihre Eigenschaft als Landesstraße zum Netz der Hauptverkehrsstraßen in Oberhausen.

Im Verlauf der Mellinghofer Straße gibt es verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen (siehe Anlage). Zwischen der Essener Straße und der Rudolfstraße ist die Geschwindigkeit auf 30km/h reduziert, um die Verkehrssicherheit in der Kurve am ASB-Seniorenheim zu erhöhen. Der aktuelle Lärmaktionsplan sieht eine Beibehaltung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen bis zur Königsberger Straße vor. Im Abschnitt zwischen Königsberger Straße und dem Wehrplatz ist die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt. Grundlage für diese Anordnung ist der erste Lärmaktionsplan, der für diesen Abschnitt einen Prüfauftrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit formulierte. Als Ergebnis wurde die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt, um eine Lärminderungswirkung zu erzielen und gleichzeitig den Belangen des ÖPNV Rechnung zu tragen. Südlich des Wehrplatzes ist die Geschwindigkeit nicht reduziert worden. Sie liegt daher - wie innerorts üblich - bei 50 km/h.

Rechtliche Voraussetzungen

Zur Reduzierung der Geschwindigkeit ist eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich, die ausschließlich auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfolgen darf. Die StVO sieht innerorts eine Regelgeschwindigkeit von 50km/h vor, die auf klassifizierten Straßen nur unter besonderen Umständen (z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder auf Grund eines Lärmaktionsplanes) reduziert werden kann. Die verkehrsrechtliche Anordnung muss sich auf die StVO stützen und unterliegt keinem planerischen Gestaltungsspielraum. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung muss den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, z. B. der Erforderlichkeit und dem Übermaßverbot, entsprechen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5621-02	Termin 11.05.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

52 Zum weiteren Vorgehen gibt es folgende Varianten:

53
54 **Variante A) Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zwischen Essener Straße und**
55 **Wehrplatz**

56
57 Zur Realisierung dieses Ansatzes muss die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen der
58 Königsberger Straße und dem Wehrplatz auf 30 km/h gesenkt werden. Die bestehende Anordnung von
59 40 km/h resultierte aus der Abarbeitung eines Prüfauftrages zur Einrichtung einer 40 km/h-
60 Geschwindigkeitsbegrenzung und einer Abstimmung zwischen der Verwaltung und der STOAG, um
61 Fahrzeitverlängerungen im Busverkehr zu vermeiden.

62
63 In neuerlichen Gesprächen hat die STOAG die negativen Folgen für den ÖPNV dargestellt (siehe
64 Anlage 2). Betroffen ist insbesondere die Linie 960, die als Linie mit Verbindungsfunktion gemäß
65 Nahverkehrsplan beschleunigte Verbindungen entlang der Hauptachsen anbieten soll und die
66 Mellinghofer Straße zwischen dem Wehrplatz und der Königsberger Straße/Alte Heid befährt. Die
67 STOAG hat je nach Fahrtrichtung eine Fahrzeitverlängerung von 19 bzw. 24 Sekunden ermittelt. Da
68 der Fahrplan der Linie 960 keine Reserven aufweist und die Linie 960 auch von weiteren
69 Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen betroffen ist, bedeutet die ermittelte
70 Fahrzeitverlängerung bereits eine Fahrzeitzugabe von einer Minute. Durch die Summe an täglichen
71 Fahrten erhöhen sich die Personalkosten, wobei gleichzeitig das ÖPNV-Angebot wegen der
72 Fahrzeitverlängerung unattraktiver wird.

73
74 In Zusammenarbeit mit der STOAG wurden daher Möglichkeiten der Busbeschleunigung ermittelt, um
75 auch an anderen Stellen des Linienastes die Fahrzeitverluste wieder auszugleichen. Die
76 Fußgängerlichtsignalanlage auf der Mellinghofer Straße in Höhe der Königsberger Straße und auf der
77 Falkensteinstraße in Höhe der Knappenstraße werden vom Bus auf „rot“ geschaltet, damit die Busse
78 ohne Gegenverkehr nach links abbiegen können. Für die Lichtsignalanlage an der Königsberger
79 Straße muss dafür noch ein Empfänger für die ÖPNV-Beschleunigung (ca. 10.000 €) beschafft werden.
80 Diese Kosten werden normalerweise durch die STOAG getragen, sollen aber in diesem Fall als Folgen
81 von Lärmschutzmaßnahmen von der Stadt getragen werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen
82 beim Auftrag 560212010106 – Landesstraßen, Kostenart 522140 – Aufwendungen für Signalanlagen –
83 zur Verfügung.

84
85 Als weitere Maßnahme wird bei der Neumarkierung der Falkensteinstraße die Haltestelle Umlandstraße
86 (stadtauswärts) großzügiger markiert, damit die Busse die Haltestelle leichter anfahren können. Durch
87 diese Maßnahmen kann der Fahrzeitverlust voraussichtlich soweit gesenkt werden, dass eine
88 Fahrzeitzugabe nicht mehr erforderlich wäre.

89
90 Die verkehrsrechtliche Anordnung einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h muss sich auf
91 den Lärmaktionsplan stützen. Der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2010 sieht für die Mellinghofer
92 Straße einen Prüfauftrag zur Einrichtung einer 40 km/h-Streckengeschwindigkeit vor. Sollte diese
93 möglich und die Streckengeschwindigkeit etabliert sein, formuliert der Lärmaktionsplan auch das Ziel,
94 eine weitergehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen. Mit der Anordnung von 30
95 km/h werden die Lärmimmissionen an den Gebädefassaden entlang der Mellinghofer Straße weiter
96 reduziert und die Überschreitungen der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung weiter verringert.

97
98 Gleichzeitig würde die Mellinghofer Straße durch die Geschwindigkeitsreduzierung für
99 Ausweichverkehre von der Mülheimer Straße, die im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur
100 Luftreinhaltung (z. B. Lkw-Durchfahrtsverbot) entstehen könnten, unattraktiv. Eine
101 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h hat den Vorteil, dass der sog. Widerstand der Mellinghofer
102 Straße steigt. Da Navigationssysteme bei der Routenberechnung die real gefahrene Geschwindigkeit
103 oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit miteinbeziehen, steigt der Zeitbedarf einer
104 Routenempfehlung über die Mellinghofer Straße und diese Routenempfehlung wird entsprechend
105 weniger häufig angeboten. Die Stadt Bochum hat vor diesem Hintergrund die Geschwindigkeit auf der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5621-02	Termin 11.05.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Herner Straße zwischen den Autobahnausfahrten der A40 und A43 reduziert und damit den Verkehr über das Autobahnkreuz Bochum verdrängt.

Variante B) Reduzierung der Geschwindigkeit auf 40 km/h zwischen Rudolfstraße und Wehrplatz

Diese Variante bedeutet ein Aufheben des 30 km/h-Abschnittes nördlich der Königsberger Straße und die Einrichtung einer 40 km/h-Strecke. Der Abschnitt, der aus Verkehrssicherheitsgründen an der Kurve zur Essener Straße eingerichtet wurde, bleibt mit 30 km/h bestehen.

Durch diese Maßnahme werden die Anwohnerinnen und Anwohner im aktuellen 30 km/h-Abschnitt stärker durch Lärm belastet als bisher.

Anpassungen im ÖPNV sind nicht notwendig.

Die Umsetzung dieser Variante widerspricht dem Lärmaktionsplan von 2017, der auf Grundlage einer fachlichen Analyse, einer Bürgerbeteiligung und eines Ratsbeschlusses inkl. einer Abwägung der Einwendungen entstanden ist. Daher kann eine Änderung nur dann erfolgen, wenn im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans eine Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fachlich begründbar ist.

Variante C) Beibehaltung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung

Die bestehende Beschilderung entspricht der StVO. Der zweifache Wechsel der zulässigen Höchstgeschwindigkeit stellt keinen Mangel dar.

Der aktuelle Lärmaktionsplan sieht in diesem Abschnitt der Mellinghofer Straße zwei weitere Maßnahmen vor. Als langfristige Maßnahme ist die Sanierung der Fahrbahndecke mit einem lärm mindernden Fahrbahnbelag vorgesehen. Dies bedeutet eine weitere Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner. Nach Abschluss der Sanierung ist die Erforderlichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung neu zu bewerten. Außerdem ist im Lärmaktionsplan als „weiche Maßnahme“ die Anlage von Baumbeeten entlang des Straßenverlaufs vorgesehen. Eine ansprechende Gestaltung der Seitenräume durch Straßenraumbegrünung verbessert die Aufenthaltsqualität in den Straßenräumen. Dadurch kann die subjektive Belästigungswirkung durch Lärm gemindert werden.

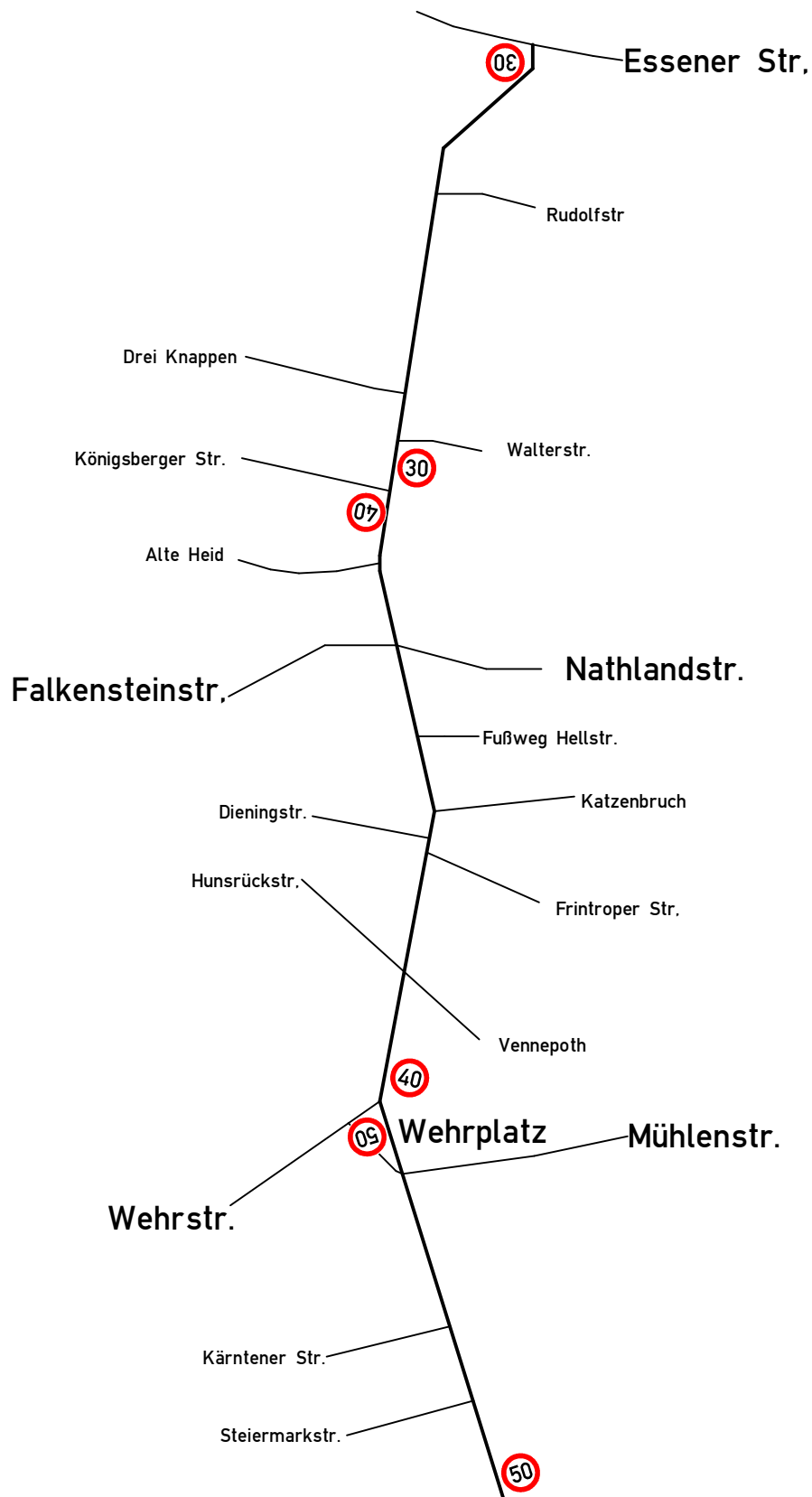
Variante D) Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zwischen Essener Straße und der Stadtgrenze Mülheim

Auf Bitten der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ist im Nachgang zu der Sitzung eine 4te Variante geprüft worden, nämlich eine einheitliche Temporeduzierung auf der Mellinghofer Straße auf 30 km/h. Auch wenn für den Abschnitt Wehrplatz-Stadtgrenze im aktuellen Lärmaktionsplan keine lärm mindernden Maßnahmen vorgesehen sind, kann es mit Blick auf die zukünftigen Lärmaktionsplanungen aus Sicht des vorbeugenden Umwelt- und Gesundheitsschutz angezeigt sein, hier auch heute schon eine durchgängig reduzierte Fahrgeschwindigkeit festzusetzen. Dies gilt analog für die Teilfortschreibung des Luftreinhalteplans.

Anlagen

Anlage 1: Geschwindigkeiten im Verlauf der Mellinghofer Straße

Geschwindigkeiten im Verlauf der Mellinghofer Straße



Die Verkehrszeichen stellen symbolisch den Beginn einer Streckengeschwindigkeitsbegrenzung dar und keinen konkreten Schildstandort